

E I N N A H M E N - A U S G A B E N - Ü B E R S C H U S S R E C H N U N G

zum 31. Dezember 2025

für

**Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik
e.V.
Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik**

Dahmsfeldstraße 2
44229 Dortmund

Finanzamt: Dortmund-Hörde ~ Steuer-Nr.: 315/5792/1571

erstellt durch:

 **KOCH & KOLLEGEN**
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Thomas – Müntzer – Straße 7
99974 Mühlhausen

Wir haben auftragsgemäß die nachstehende steuerliche Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt für

**Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V.
Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik**

Grundlage für die Erstellung waren die von uns gefertigten Aufzeichnungen, die uns vorgelegten Unterlagen sowie die erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Mühlhausen, den 29. Mai 2026



Robert Mock
29.05.2026 11:18:29 [UTC+2]

Ich bestätige den vom steuerlichen Berater unterschriebenen Vermerk sowie die Besprechung der Gewinnermittlung in allen Einzelheiten und versichere, dass ich alle mir bekannten Daten, Unterlagen und Auskünfte, die für die Erstellung von Bedeutung sind, zur Verfügung gestellt habe. Gleichzeitig erteile ich den Auftrag zur Prüfung der Steuerbescheide.

Dortmund,

A handwritten signature in blue ink.

Reinhard Zwirger
30.05.2026 20:18:16 [UTC+2]

.....
Auftraggeber

Barbara Bous

Barbara Bous
02.06.2026 15:17:24 [UTC+2]

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	116.881,21		117.464,18
2. Einnahmen	23.006,53		25.434,91
3. Neutrale Einnahmen	1.788,60		1.546,76
4. Umsatzsteuer	2.886,24		2.340,09
5. Umsatzsteuer-Erstattungen	5.401,14		0,00
		149.963,72	146.785,94
SUMME EINNAHMEN		149.963,72	146.785,94
B. AUSGABEN			
1. Materialausgaben			
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	67,18-		0,00
b) Fremdleistungen	12.559,07		29.489,25
		12.491,89	29.489,25
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	60.326,12		57.835,20
b) Gesetzliche soziale Abgaben	13.766,98		12.798,58
		74.093,10	70.633,78
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	9.928,00		6.601,42
b) Gas, Strom, Wasser	307,69		204,75
c) Sonstige Raumkosten	41,67		26,28
		10.277,36	6.832,45
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge		4.092,05	2.316,55
5. Fahrzeugkosten			
a) Fahrzeug-Versicherungen		722,21	722,21
6. Werbe- und Reisekosten		12.760,28	6.434,95
7. Instandhaltung und Werkzeuge		2.250,46	1.887,56
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	581,00		1.043,00
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	0,00		394,92
		581,00	1.437,92
Übertrag		32.695,37	27.031,27

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		32.695,37	27.031,27
9. Verschiedene Ausgaben		9.296,88	12.628,36
10. Vorsteuer		4.534,03	7.741,08
Summe Ausgaben		131.099,26	140.124,11
11. Neutrale Ausgaben		0,00	302,45
SUMME AUSGABEN		131.099,26	140.426,56
C. JAHRESERGEBNIS		18.864,46	6.359,38
D. STEUERLICHE KORREKTUREN			
Jahresergebnis		3.826,77	5.303,38
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		3.826,77	5.303,38

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund**IDEELLER BEREICH**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen			
4000 0	Echte Mitgliedsbeiträge		116.881,21	117.464,18
	Einnahmen			
1200 0	Forderungen aus L+L		634,58-	0,00
	Neutrale Einnahmen			
4830 0	Sonstige betriebliche Erträge	11,67		0,00
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>627,87</u>		<u>0,00</u>
			639,54	0,00
	Fremdleistungen			
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer		500,00	0,00
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungen/Beiträge		3.828,60	2.053,10
	Verschiedene Ausgaben			
6821 0	Fortbildungskosten		1.172,23	2.407,23
	Vorsteuer			
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%		95,00	0,00
	JAHRESERGEBNIS		<u>111.290,34</u>	<u>113.003,85</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.25 bis 31.12.25

**Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik,
Dortmund****VERMÖGENSVERWALTUNG**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Neutrale Einnahmen			
7110 0	Sonstiger Zinsertrag		1.139,06	1.146,76
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400 0	Versicherungen/Beiträge		112,26	112,26
	Verschiedene Ausgaben			
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs		95,70	98,55
	Neutrale Ausgaben			
7630 0	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00		286,69
7633 0	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,00</u>		<u>15,76</u>
			0,00	<u>302,45</u>
	JAHRESERGEBNIS		<u>931,10</u>	<u>633,50</u>

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund**ZWECKBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
1200 0	Forderungen aus L+L	225,42-		0,00
4090 0	Umsatzerlöse	13.503,56		20.350,46
4203 0	Erlöse aus Teilnehmer-/Nutzungsgeb.	<u>0,00</u>	13.278,14	<u>420,56</u> 20.771,02
Umsatzsteuer				
3801 0	Umsatzsteuer 7%		917,21	1.453,98
Umsatzsteuer-Erstattungen				
3840 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	163,75		0,00
3842 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	163,75-		0,00
3843 0	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>5.401,14</u>	5.401,14	<u>0,00</u> 0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren				
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		7,20-	0,00
Fremdleistungen				
5900 0	Fremdleistungen	4.540,00		20.419,81
5906 0	Fremdleistungen 19% Vorsteuer	7.460,19		8.469,07
5908 0	Fremdleistungen 7% Vorsteuer	<u>58,88</u>	12.059,07	<u>600,37</u> 29.489,25
Löhne und Gehälter				
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	9,88-		0,80-
6020 0	Gehälter	58.500,00		56.000,00
6035 0	Löhne für Minijobs	1.800,00		1.800,00
6040 0	Pauschale Steuer für Aushilfen	<u>36,00</u>	60.326,12	<u>36,00</u> 57.835,20
Gesetzliche soziale Abgaben				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	13.287,06		12.345,64
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>479,92</u>	13.766,98	<u>452,94</u> 12.798,58
Miete und Pacht				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		5.709,68	6.601,42
Gas, Strom, Wasser				
6325 0	Gas, Strom, Wasser		307,69	204,75
Sonstige Raumkosten				
6330 0	Reinigung		41,67	26,28
Steuern, Versicherungen und Beiträge				
6400 0	Versicherungen/Beiträge		151,19	151,19
Übertrag			72.758,71-	84.881,67-

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund**ZWECKBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			72.758,71-	84.881,67-
	Fahrzeug-Versicherungen			
6520 0	Fahrzeug-Versicherungen		722,21	722,21
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	3.247,00		150,00
6605 0	Streuartikel	0,00		13,05
6640 0	Bewirtungskosten	61,35		749,30
6643 0	Aufmerksamkeiten	0,00		10,28
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	26,30		0,00
6660 0	Reisekosten Übernachtungsaufwand	2.176,72		2.894,89
6663 0	Reisekosten Fahrtkosten	5.914,23		2.197,05
6664 0	ReisekostenVerpfleg.mehraufwand	1.334,68		420,38
			12.760,28	6.434,95
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		2.250,46	1.240,94
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6220 0	Abschreibungen auf Sachanlagen		581,00	1.043,00
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
6260 0	Sofortabschreibung GWG		0,00	394,92
	Verschiedene Ausgaben			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.356,43		326,90
6307 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	0,00		892,00
6800 0	Porto	466,75		509,18
6805 0	Telefon	752,88		1.362,32
6810 0	Internetkosten	417,36		0,00
6815 0	Bürobedarf	222,78		826,34
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	64,49		74,21
6821 0	Fortbildungskosten	1.249,00		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	0,00		633,32
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	0,00		1.638,40
6830 0	Buchführungskosten	0,00		3.593,81
6835 0	Mieten für Einrichtungen bewegliche WG	0,00		50,42
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	33,61		215,68
6859 0	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	24,30		0,00
			4.587,60	10.122,58
	Vorsteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	285,10		217,67
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	3.238,39		7.523,41
			3.523,49	7.741,08
	JAHRESERGEBNIS		97.183,75-	112.581,35-

Kontennachweis zur Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund**WIRTSCHAFTLICHER GESCHÄFTSBETRIEB**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Einnahmen			
4211 0	Erlöse aus Werbung	4.824,76		4.663,89
4400 0	Erlöse 19% USt	<u>5.538,21</u>		<u>0,00</u>
			10.362,97	4.663,89
	Neutrale Einnahmen			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10,00	400,00
	Umsatzsteuer			
3806 0	Umsatzsteuer 19%		1.969,03	886,11
	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		59,98-	0,00
	Miete und Pacht			
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		4.218,32	0,00
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		0,00	646,62
	Verschiedene Ausgaben			
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	1.444,35		0,00
6830 0	Buchführungskosten	<u>1.997,00</u>		<u>0,00</u>
			3.441,35	0,00
	Vorsteuer			
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	261,68		0,00
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	<u>653,86</u>		<u>0,00</u>
			915,54	0,00
	JAHRESERGEBNIS		<u>3.826,77</u>	<u>5.303,38</u>
	STEUERLICHE KORREKTUREN			
	Jahresergebnis			
	Jahresergebnis		3.826,77	5.303,38
	STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG		<u>3.826,77</u>	<u>5.303,38</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
A. EINNAHMEN					
1. Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Aufnahmegebühren und Umlagen	116.881,21	0,00	0,00	0,00	116.881,21
2. Einnahmen	634,58-	0,00	13.278,14	10.362,97	23.006,53
3. Neutrale Einnahmen	639,54	1.139,06	0,00	10,00	1.788,60
4. Umsatzsteuer	0,00	0,00	917,21	1.969,03	2.886,24
5. Umsatzsteuer-Erstattungen	0,00	0,00	5.401,14	0,00	5.401,14
	<u>116.886,17</u>	<u>1.139,06</u>	<u>19.596,49</u>	<u>12.342,00</u>	<u>149.963,72</u>
SUMME EINNAHMEN	116.886,17	1.139,06	19.596,49	12.342,00	149.963,72
B. AUSGABEN					
1. Materialausgaben					
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	0,00	0,00	7,20-	59,98-	67,18-
b) Fremdleistungen	<u>500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>12.059,07</u>	<u>0,00</u>	<u>12.559,07</u>
	500,00	0,00	12.051,87	59,98-	12.491,89
Übertrag	<u>116.386,17</u>	<u>1.139,06</u>	<u>7.544,62</u>	<u>12.401,98</u>	<u>137.471,83</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	116.386,17	1.139,06	7.544,62	12.401,98	137.471,83
2. Personalkosten					
a) Löhne und Gehälter	0,00	0,00	60.326,12	0,00	60.326,12
b) Gesetzliche soziale Abgaben	0,00	0,00	13.766,98	0,00	13.766,98
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>74.093,10</u>	<u>0,00</u>	<u>74.093,10</u>
3. Raumkosten					
a) Miete und Pacht	0,00	0,00	5.709,68	4.218,32	9.928,00
b) Gas, Strom, Wasser	0,00	0,00	307,69	0,00	307,69
c) Sonstige Raumko- sten	0,00	0,00	41,67	0,00	41,67
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.059,04</u>	<u>4.218,32</u>	<u>10.277,36</u>
4. Steuern, Versiche- rungen und Beiträge	3.828,60	112,26	151,19	0,00	4.092,05
5. Fahrzeugkosten					
a) Fahrzeug-Versiche- rungen	0,00	0,00	722,21	0,00	722,21
6. Werbe- und Reiseko- sten	0,00	0,00	12.760,28	0,00	12.760,28
Übertrag	<u>112.557,57</u>	<u>1.026,80</u>	<u>86.241,20-</u>	<u>8.183,66</u>	<u>35.526,83</u>

Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG - Sphärenübersicht vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

	Ideeller Bereich	Vermögensverwaltung	Zweckbetriebe	Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	Gesamtsicht bis
	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR	31.12.2025 EUR
Übertrag	112.557,57	1.026,80	86.241,20-	8.183,66	35.526,83
7. Instandhaltung und Werkzeuge	0,00	0,00	2.250,46	0,00	2.250,46
8. Abschreibungen					
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	0,00	0,00	581,00	0,00	581,00
9. Verschiedene Ausga- ben	1.172,23	95,70	4.587,60	3.441,35	9.296,88
10. Vorsteuer	95,00	0,00	3.523,49	915,54	4.534,03
Summe Ausgaben	5.595,83	207,96	116.780,24	8.515,23	131.099,26
SUMME AUSGABEN	5.595,83	207,96	116.780,24	8.515,23	131.099,26
C. JAHRESERGEBNIS	111.290,34	931,10	97.183,75-	3.826,77	18.864,46
D. STEUERLICHE KORREKTUREN					
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	3.826,77	3.826,77
E. STEUERLICHER GEWINN nach § 4 Abs. 3 EStG	0,00	0,00	0,00	3.826,77	3.826,77

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
100 0 Konzessionen, Rechte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	500,00 0,00 500,00				500,00 0,00 500,00
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.920,00 5.919,00 1,00				5.920,00 5.919,00 1,00
650 0 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	4.901,42 4.260,42 641,00		581,00	581,00	4.901,42 4.841,42 60,00
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	640,06 640,06 0,00				640,06 640,06 0,00
	Ansch-/Herst-K	11.961,48				11.961,48
	Abschreibung	10.819,48	581,00			11.400,48
	Buchwerte	1.142,00			581,00	561,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
100 0 Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben							
1000001 Domain www.bundesverband-erlebnispädagogik.de	31.07.2019 Keine AfA	AHK Absch BW	500,00 0,00 500,00				500,00 0,00 500,00
Konzessionen,Rechte, entgeltl. erworben			AHK	500,00			500,00
			Absch	0,00			0,00
			BW	500,00			500,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
135 0 EDV-Software, entgeltl. erworben							
1350001 Ginamo, Qualifizierungsapp	21.12.2020	AHK	5.920,00				5.920,00
	Linear	Absch	5.919,00				5.919,00
	3/00 33,33	BW	1,00				1,00
EDV-Software, entgeltl. erworben		AHK	5.920,00				5.920,00
		Absch	5.919,00				5.919,00
		BW	1,00				1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
	AfA-Art ND	%						
650 0 Büroeinrichtung								
6500001 Appel MC Book Air	09.04.2019		AHK	1.771,11				1.771,11
	Linear		Absch	1.770,11				1.770,11
	3/00	33,33	BW	1,00				1,00
6500002 PC Apple iMac	13.05.2022		AHK	2.073,44				2.073,44
	Linear		Absch	1.843,44	229,00			2.072,44
	3/00	33,33	BW	230,00			229,00	1,00
6500003 NTS Apple Macbook Air M1 8GB	31.03.2023		AHK	1.056,87				1.056,87
	Linear		Absch	646,87	352,00			998,87
	3/00	33,33	BW	410,00			352,00	58,00
Büroeinrichtung			AHK	4.901,42				4.901,42
			Absch	4.260,42	581,00			4.841,42
			BW	641,00			581,00	60,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.25 bis 31.12.25

Bundesverband Individual-u. Erlebnispädagogik e.V. Förderung der Individual- und Erlebnispädagogik, Dortmund

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 0 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
6700001	Standsome Stehschreibtisch	26.01.2021	AHK	245,14			245,14
		GWG/voll	Absch	245,14			245,14
		1/00 100,00	BW	0,00			0,00
6700002	Apple iPhone 16 Pro 128GB	18.11.2024	AHK	394,92			394,92
		GWG/voll	Absch	394,92			394,92
		1/00 100,00	BW	0,00			0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter			AHK	640,06			640,06
			Absch	640,06			640,06
			BW	0,00			0,00
			AHK	11.961,48			11.961,48
			Absch	10.819,48	581,00		11.400,48
			BW	1.142,00		581,00	561,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen
für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge ¹ zwischen Steuerberatern ² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz ³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 € ⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt. ⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.**

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften

gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

Lizenziert für das Jahr 2026

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

(3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

(4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des

Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der

Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte

Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankundigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.

(5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Auftrags

(1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Soweit

im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.

(3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.

(4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen,

insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

(1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

(2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.